Jürgen Benad

Geschäftsführer DEHOGA Bundesverband



- Verständigung mit der Gewerkschaft NGG auf finale Fassung des Tarifvertrages im September 2019 nach einer Vielzahl von Verhandlungstagen.
- Derzeit Unterzeichnung der Tarifverträge durch die Landesverbände DEHOGA und Landesbezirke NGG.
- Rückwirkendes In-Kraft-Treten zum 1. Januar 2019.
- Neuer Partner der hogarente ist Signal Iduna nach umfassender Ausschreibung.



1. Wesentliche Änderungen gegenüber der bisherigen hogarente

2. Möglichkeiten des Umgangs mit Altverträgen



- Anhebung der Anschubfinanzierung von 150,- auf 240,- Euro für Vollzeitbeschäftigte (Mindestbetrag für staatliche Förderung bei Geringverdienern).
- Gilt für bestehende Verträge und für neu eingestellte Mitarbeiter.



- Anspruch auf Anschubfinanzierung grundsätzlich erst nach 24 Monaten (bislang 12 Monate) Unternehmenszugehörigkeit.
- Wenn Mitarbeiter schon einen hogarenten-Vertrag hat, Anspruch nach 12 Monaten.
- Wenn Mitarbeiter freiwillig Entgelt umwandelt (mind. 120,- Euro pro Jahr), dann Anspruch auf Anschubfinanzierung ab Zeitpunkt Entgeltumwandlung (frühestens nach 6 Monaten Unternehmenszugehörigkeit).
- Beschäftigungszeiten vor In-Kraft-Treten des Tarifvertrages (1.1.2019) werden angerechnet.



Wesentliche Änderungen gegenüber der bisherigen hogarente:

 Teilzeitkräfte erhalten die Anschubfinanzierung anteilig entsprechend der vertraglich vereinbarten Arbeitszeit (Wegfall der bisherigen Staffelung).



Teilzeitkräfte (Beispiele):

- Vollzeit = 100% = 240 Euro
- Teilzeit = 80% = 192 Euro
- Teilzeit = 70% = 168 Euro

Bei Zahlung von 240,- Euro bei Geringverdienern Förderung von 30%!

168,- Euro plus 72,- Euro = 240,- Euro



- Auszubildende erhalten eine Anschubfinanzierung nur, wenn sie zusätzlich freiwillig Entgelt umwandeln (mindestens 120,- Euro pro Jahr).
- Geringfügig Beschäftigte haben nur Anspruch auf Anschubfinanzierung, wenn rentenversicherungspflichtig (wie bisher).



- Durchführungsweg nur noch Direktversicherung (Ausnahme: Aufstockung hogarenten-Verträge bei HDI und ERGO möglich).
- Anschubfinanzierung heißt neu Arbeitgeberbeitrag (240,- Euro) und Altersvorsorgebeitrag heißt neu Arbeitgeberzuschuss (16 Prozent Zuschuss bei Entgeltumwandlung) in Anlehnung an die gesetzlichen Bezeichnungen.
- Die Höhe des Arbeitgeberzuschusses von 16 Prozent bei der Entgeltumwandlung bleibt unverändert.



2. Möglichkeiten des Umgangs mit Altverträgen



Neue Höhe der Anschubfinanzierung:

 Anhebung der Anschubfinanzierung von 150,- auf 240,- Euro für Vollzeitbeschäftigte (Mindestbetrag für staatliche Förderung bei Geringverdienern).



Staatliche Förderung:

Geringverdiener bis 2.200 Euro/Monat:

Arbeitgeberbeitrag zwischen 240,- Euro und 480,- Euro/Jahr

Förderbetrag (30%) = 72,- Euro bis 144,- Euro/Jahr

Statische gesetzliche Grenze, keine Indexierung!



Geringverdiener (bis 2.200 Euro/Monat):

Bisherige Arbeitgeberleistung 150,- Euro pro Jahr

```
Neuer Arbeitgeberbeitrag
                          = 240,- Euro (= plus 90,- Euro)
Förderbetrag (30%)
                          = 72,- Euro
```

Arbeitgeberleistung = 168,- Euro

Mehrbelastung 18,- Euro pro Mitarbeiter und Jahr



Geringverdiener (bis 2.200 Euro/Monat):

Bisherige Arbeitgeberleistung 200,- Euro pro Jahr

```
Neuer Arbeitgeberbeitrag = 240,- Euro (= plus 40,- Euro)
Förderbetrag = 40,- Euro
```

Mehrbelastung = 0,- Euro

(Vermeidung von Mitnahmeeffekten)



- Bestehende hogarenten-Verträge bei HDI und ERGO können von bisher 150,- Euro auf 240,- Euro pro Jahr aufgestockt werden.
- ➤ Bei bestehenden hogarenten-Verträgen ist die Aufstockung auf 240,-Euro nicht förderfähig (keine staatliche Zulage) bei <u>Geringverdienern</u>.
 - ⇒ Mehrbelastung pro Mitarbeiter und Jahr = 90,- Euro.



Wesentliche Änderungen gegenüber der bisherigen hogarente:

 Nur bei Neuverträgen über 240,- Euro erhält Arbeitgeber bei <u>Geringverdienern</u> (bis 2.200,- Euro Monatslohn) eine Förderung von 30 Prozent (72,- Euro)

→ Mehrbelastung pro Mitarbeiter und Jahr = 18,- Euro.



Möglichkeiten Umgang mit bestehenden Verträgen HDI und ERGO:

- Anhebung der Anschubfinanzierung von 150,- auf 240,- Euro für Vollzeitbeschäftigte (kein Förderbeitrag bei Geringverdienern):
 - Abhängig vom Zeitpunkt des Abschlusses des Altvertrages ist Höhe der Garantiezinsen ggf. beachtlich (Einzelfallbetrachtung!).
 - ➤ ERGO verzinst auch bei Aufstockung auf 240,- mit ursprünglichem Garantiezins, HDI verzinst überschießenden Betrag (90,- Euro) nur mit aktuellem Garantiezins (derzeit 0,9 Prozent).
 - Zusätzliche Arbeitgeberbelastung 90,- Euro pro Mitarbeiter und Jahr unabhängig von Geringverdienergrenze.



Möglichkeiten Umgang mit bestehenden Verträgen HDI und ERGO:

- Altvertrag über 150,- Euro ruhend stellen und Neuabschluss über 240,-Euro:
 - > Altvertrag wird weiterhin mit ursprünglichem Garantiezins verzinst, aber es fließen keine Beträge mehr in den Vertrag.
 - Neuabschluss über 240,- Euro wird gefördert mit 30 Prozent (72,- Euro) bei Geringverdienern
 - Zusätzliche Arbeitgeberbelastung 18,- Euro pro Mitarbeiter und Jahr bei Geringverdienern.



Möglichkeiten Umgang mit bestehenden Verträgen HDI und ERGO:

Altvertrag über 150,- Euro weiter bedienen und Neuabschluss über 90,-Euro:

- Altvertrag wird weiterhin mit 150,- Euro bespart und mit ursprünglichem Garantiezins verzinst
- Keine Förderfähigkeit
- Ggf. Attraktiver: Neuabschluss über 240,- Euro und Deckungskapitalübertragung Altvertrag auf Neuvertrag, dann förderfähig bei Geringverdienern (Kosten? Einzelfallbetrachtung!)



Bestehende Verträge Entgeltumwandlung HDI und ERGO:

- Unabhängig von der Vorgehensweise bei Altverträgen der Anschubfinanzierung bei HDI und ERGO können auch die Entgeltumwandlungsverträge bei HDI und ERGO fortgeführt werden.
- Änderungen bei der Entgeltumwandlung bei HDI und ERGO möglich (Ausnahme: es wurde Beitragsbefreiung bei Berufsunfähigkeit eingeschlossen).
- Auch bei Entgeltumwandlung besteht die Möglichkeit, bestehende Verträge ruhend zu stellen und Neuabschluss im neuen Durchführungsweg.



Anmeldung neuer Mitarbeiter zur hogarenteplus:

- Alle neuen Mitarbeiter sind bei Signal Iduna anzumelden.
- Das gilt für die Anschubfinanzierung (240,- Euro) und die Entgeltumwandlung (einschließlich Arbeitgeberzuschuss).



Fragen?



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

